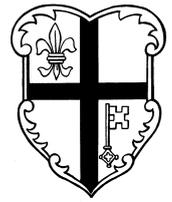


— Amtsblatt — der Hansestadt Medebach



Amtliches Bekanntmachungsorgan der Hansestadt Medebach

Herausgeber:

Bürgermeister der Hansestadt Medebach, Österstraße 1, 59964 Medebach

Bezugsmöglichkeiten:

Das Amtsblatt ist einzeln und kostenlos erhältlich. Es wird ausgelegt im Rathaus und den beiden Geldinstituten in der Hansestadt Medebach. Das Amtsblatt wird auch im Internet angeboten. Der Zugang ergibt sich über die Homepage der Hansestadt Medebach. (www.medebach.de/rathaus)

1. Jahrgang	Herausgegeben am: 29. Juli 2013	Nummer: 5
Lfd. Nr.	Inhalt:	Seite:
23	Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Medebach Betr.: 27. Änderung der Flächennutzungsplanes der Stadt Medebach (Grube Dreislar südlich der Kreisstraße) hier: <u>Erneute öffentliche Auslegung</u>	52

Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Medebach

Betr.: 27. Änderung der Flächennutzungsplanes der Stadt Medebach (Grube Dreislar südlich der Kreisstraße)

1. Inhalt der 1. Änderung:

Der wesentliche Inhalt der 27. Änderung soll darin bestehen, im Bereich der Schwerspatgrube Dreislar südlich der K 56 eine Fläche für die Landwirtschaft in eine gewerbliche Fläche (G) sowie eine Fläche für Aufschüttungen in eine Fläche für die Landwirtschaft umzuwandeln.

2. Bisherige Verfahrensschritte:

In der Sitzung der Stadtvertretung am 04.11.2010 wurde die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Medebach beschlossen. Die in gleicher Sitzung beschlossene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit wurde im Rahmen einer Einwohnerversammlung am 18. Januar 2011 in Dreislar durchgeführt. Im Zeitraum vom 25.04.2013 bis einschl. 27.05.2013 lag der Vorentwurf der Planzeichnung einschl. Begründung und Umweltbericht während der Dienststunden im Rathaus öffentlich aus. Die frühzeitige Beteiligung der sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte im gleichen Zeitraum. In seiner Sitzung am 06.06.2013 hat der Rat der Stadt Medebach die öffentliche Auslegung beschlossen. Aufgrund eines Formfehlers in der öffentlichen Bekanntmachung vom 28.06.2013 über die öffentliche Auslegung wird der Änderungsplan einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen erneut offengelegt.

3. Geltungsbereich:

Der Geltungsbereich der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes wird nachfolgend dargestellt:



4. Erneute Öffentliche Auslegung:

Der Entwurf der 27. Änderung des Flächennutzungsplanes (Änderungsplan einschl. Begründung und Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen) liegt in der Zeit vom

06.08.2013 bis einschl. 06.09.2013

gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) erneut öffentlich aus. Während der v.g. Frist kann sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung unterrichten. Die Auslegung erfolgt im Rathaus, Zimmer 128, Österstraße 1, 59964 Medebach, während der Dienststunden. Des Weiteren kann der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung einschließlich Begründung und Umweltbericht sowie den bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen in dieser Zeit im Internet auf der Homepage der Stadt Medebach eingesehen werden (www.medebach.de).

Folgende umweltbezogene Informationen liegen bereits vor:

- Umweltbericht, Planungsbüro G.u.T., März 2013
- Stellungnahme der ULB vom 22.05.2013 im Rahmen der frühzeitigen Behördenbeteiligung

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zur 27. Änderung des Flächennutzungsplanes abgegeben werden; nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Medebach, 29. Juli 2013

gez. Grosche

Der Bürgermeister